

## **Baukostenrichtzahl**

Beschluss der Landeskommision vom 31.07.2018:

Die Landeskommision beschließt ausgehend vom aktuell angewandten Wert von 26,00 (Umrechnung auf Eurobasis 13,29) eine schrittweise jährliche Erhöhung des Baukostenrichtzahlwertes um 1,5 bis zum Erreichen des zeitlich aktuell geltenden Wertes. Es gelten folgende Schritte:

Ab 1.12.2018; 14,79

Ab 1.12.2019: 16,29

Ab 01.12.2020: 17,79

Ab 01.12.2021: 19,29; es sei denn, die Indexzahlen des statistischen Bundesamtes aus der Versicherungsbranche liegen unter diesem Wert. In diesem Fall gilt der aktuelle Wert des statistischen Bundesamtes aus der Versicherungsbranche.

Spätestens ab 01.12.2022 gelten die jeweils aktuell gültigen Werte zum Zeitpunkt des jeweiligen Einreichungsschlusses bei der zuständigen regionalen Entgeltkommision.

Diese Regelung findet erstmals Anwendung für Entgeltvereinbarungen mit Laufzeitbeginn ab 01.12.2018.